Erscheint jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 93 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto

Anzeigen-Annahme: Karl Vater Breslau 5, Siebenhubenerstraße 11.15 Fernsprecher 56435. Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21306

Nummer 39 | Breslau, 24. September 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Sitzung der drei schlesischen Handwerkskammern

† Am 13. September sind in Liegnitz die Handwerkskammern von Breslau, Liegnitz und Oppeln zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten, in welcher die das Handwerk z. Zt. bewegenden Fragen besprochen worden sind.

Ueber das

Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung

wurde folgende Entschließung gefaßt:

Zu der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 und der darauf gestützten Verordnung der Reichsregierung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932, erklären die drei schlesischen Handwerkskammern, daß sie jede Maßnahme begrüßen, welche in Wirklichkeit geeignet ist, die Wirtschaft, vor Allem die Handwerkswirtschaft zu beleben.

Sie müssen aber zu ihrem Bedauern feststellen, daß die beiden Verordnungen vom 4. und 5. September 1932 in erster Linie auf die Bedürfnisse der Großindustrie eingestellt sind, und den anders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnissen des Handwerks nicht genügend Berücksichtigung schenken.

Die schlesischen Kammern wiederholen daher wiederum mit allem Ernst und aller Entschiedenheit, daß, wenn die Reichsregierung überhaupt daran denkt, das sterbende schlesische Handwerk und den mit eng verknüpften gewerblichen Mittelstand zu erhalten, in erster Linie die ständig ausgesprochenen Forderungen des Handwerks in unzweideutiger Weise berücksichtigt werden müssen.

Dazu gehören vor allem:

1. Schärfste Bekämpfung der Schwarzarbeit.

2. Völlige Beseitigung der handwerksmäßigen Regiearbeiten und größtmöglichste Einschränkung der Gefangenenarbeit.

3. Wiederaufbau des Deutschen Hausbesitzes und damit des Bau- und Baunebenhandwerks entsprechend den gemeinsamen Beschlüssen des organisierten Hausbesitzes und Handwerks auf der Tagung in Hamburg vom 4.—7. August 1932.

Die Verordnungen vom 4. und 5. September 1932 kann das Handwerk als eine Erfüllung seiner gerechten Forderung nicht betrachten!

Bei den Verhandlungen über den Arbeitsdienst mußten die drei schlesischen Kammern ihrer Befürchtung Ausdruck geben, daß durch Einführung des Arbeitsdienstes in freiwilliger oder Pflichtform wiederum das selbständige Handwerk geschädigt werden wird. Besonders erscheint das Bau-Haupt- und -Nebengewerbe und das Tiefbaugewerbe bedroht.

Demgemäß müssen die Handwerkskammern fordern, daß diejenigen handwerksmäßigen Arbeiten, welche im öffentlichen Arbeitsdienst ausgeführt werden sollen, auf jeden Fall nur auf dem Wege der Vergebung an einen selbständigen Unternehmer zur Ausführung gelangen dürfen. Die Hauptklagen werden zur Zeit wegen der ständig wachsenden Schwarzarbeit erhoben:

Die drei schlesischen Handwerkskammern fordern daher, daß endlich von den maßgeb- das selbständige Handwerk völlig zu Grunde gerichtet werden muß, wenn nicht sofort der Ausführung von Schwarzarbeiten energisch dadurch ein Riegel vorgeschoben wird, daß auch der Auftraggeber von Schwarzarbeiten benden Stellen erkannt werden möchte, daß zur Verantwortung gezogen wird, da es unsittlich, ist einerseits den Unternehmer mit Steuern Lasten und sonstigen Auflagen auf Grund gesetzlicher Vorschriften zu belasten und ihn ebentuell bei Nichterfüllung zu bestrafen, andererseits die Schwarzarbeit, die von allen diesen Hemmungen befreit ist, zu tolerieren, statt sie auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Unter diesem Gesichtspunkte erklären, sie sich bereit, für die Einführung von Bestimmungen einzutreten, welche den Pfuschern und Schwarzarbeitern den Eintritt in die Reihen des selbständigen Handwerks erschwert und den Handwerker in seiner Arbeit vor der Konkurrenz aus Kreisen schützt, die dem Handwerk nicht angehören.

Bezüglich der Propaganda für die **bargeldlose Arbeitsbeschaffung** haben sich die Handwerkskammern auf den Standpunkt gestellt, daß die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der bargeldlosen Arbeitsbeschaffung nur dann unterstützt werden können, wenn die Reichs- und Staatsbehörden völlig unzweideutig zum Ausdruck gebracht haben, daß sie dieses Abrechnungssystem nicht verbieten werden. Dem muß selbstverständlich eine genaue Prüfung dieses Verrechnungssystems vorausgehen, und zwar nach den Gesichtspunkten, ob dadurch Inflationswirkungen zu erwarten sind, ob die Verrechnungsscheine als Notgeld anzusehen sind, und ob sie zur Abgeltung von Steuern und Abgaben bei den öffentlichen Kassen angenommen werden.

Auch wäre noch zu prüfen, ob sie etwa gegen die Bestimmung der Gewerbeordnung verstoßen, welche die Auszahlung der Löhne in Reichswährung fordert.

Solange diese Unklarheiten nicht beseitigt werden, kann von uns diese bargeldlose Arbeitsbeschaffung nicht empfohlen werden.

Der berufsständische Gedanke im Handwerk

Von Dr. Maciejewski, Breslau.

† All die Zusammenbrüche, die wir seit Jahr und Tag im großen wie im kleinen erleben müssen, all die Verzweiflung, die in der Menschheit umgeht, haben die Ueberzeugung reifen lassen, daß der bisherige Verlauf des Erzeugungs- und Verteilungsprozesses der irdischen Güter sich unendlich weit von dem entfernt hat, was man als sittlich gut und gerecht ansprechen kann. Man empfindet den derzeitigen Zustand unnatürlich und drängt auf Abänderung der bisher geltenden wirtschafts- und staatspolitischen Grundsätze. Solange man noch unsere Wirtschaftsdepression für eine vorübergehende Konjunkturerscheinung hielt, glaubte man, ihr mit den gewohnten Krisenmitteln begegnen zu können. Nachdem aber diese Depression sich zu einer strukturellen Gesamtkrise in allen Schichten der Wirtschaft und Gesellschaft beinahe auf der ganzen Erde ausgewirkt hat, ruft man auch nach einer grundsätzlichen strukturellen Lösung und erblickt die Möglichkeit einer solchen Lösung in der Umkehr zu einer natürlichen Ordnung, als welche man heute in erster Linie die **„berufsständische Ordnung"** ansieht.

Man mag zu diesem Fragenkomplex stehen, wie man will, das eine läßt sich ohne weiteres spüren: Wir stehen in einer Zeit der Wende, einer Abkehr von der bisherigen Gestaltung der Wirtschaft. Es wird sich nicht umgehen lassen, in kurzen Zügen auf diese Gestaltung einzugehen, schon um die Gründe für die geforderte Neuordnung verstehen zu können.

Die letzten 150 Jahre können wir als einen Zeitabschnitt, eine „Aera" in der Wirtschaftsgeschichte bezeichnen, in der, losgelöst von allen Bindungen, die Einzelperson, das „Individuum" ausschlaggebend für die Gestaltung der Wirtschaft sein sollte, wir sprechen kurz von der **„individualistischen Aera"**. Der Beginn dieser Aera hängt mit dem Ausbruch der französischen Revolution zusammen, ist aus deren tieferen Ursachen begründet. Reaktion gegen veraltete und sinnlos gewordene gesellschaftliche Bindungen, religiöse und philosophische Neurichtungen hatten diesem neuen Ideal zum Siege verholfen. In dem ungestümen Drange nach Verwirklichung dieses Ideals warf man alle bisherigen Grundsätze wahllos über Bord und schlug ins Gegenteil aus. Los von allen Bindungen überhaupt und ließ nur freie Auswirkung des Selbstinteresses, freien Wettbewerb gelten und hoffte, auf diesem Wege einen höchstmöglichen Anteil an den irdischen Gütern dem Einzelnen zu sichern. Das Ziel gegen früher blieb also dasselbe, nur wollte z. B. die Zunftverfassung des Handwerks durch Beschneidung des persönlichen Auswirkens zu Gunsten der Gesamtheit ihren Mitgliedern Nahrung und Kundschaft sichern.

Es müßte zu weit führen, hier die einzelnen Phasen der individualistischen Aera zu schildern; nur eines ist hervorzuheben: der tatsächliche Verlauf der Dinge war ein ganz anderer, als die ursprünglichen Vorstellungen es hatten ahnen lassen. Statt der Bildung möglichst zahlreicher, auf freiem Wettbewerb beruhender, selbständiger Einzelbetriebe, trat im Laufe der Zeiten eine immer größere Zusammenballung in der Wirtschaft ein. Zuerst waren es Einzelpersonen, die, immer auf der Grundlage des schrankenlosen Auswirkens des Selbstinteresses, Riesenunternehmungen schufen, dann entwickelten sich in Konsequenz desselben Grundsatzes die „unpersönlichen" Mammutgebilde der Trusts und Konzerne, die zwar für sich schrankenlose Ellbogenfreiheit forderten, aber jeden Außenseiter niederknüppelten. Sollte nach dem individualistischen Prinzip der Staat aus dem Wirtschaftsleben möglichst zurückgedrängt werden, so mußten wir gerade erleben, daß die letzteren Gebilde ihr letztes Ziel nun daran setzten, den Staat zu beherrschen und ihn ihren Zwecken dienstbar zu machen; dieses Ziel haben sie auch überall zum großen Teile erreicht.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß gegen die überspannte Ausnutzung des individualistischen Prinzips sich allmählich Gegenströmungen bemerkbar machten; je mehr der Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit es wenigen Einzelpersonen bezw. Personengruppen ermöglicht hatte, sich rücksichtslos die Verfügungsgewalt über die irdischen Güter anzueignen, desto mehr schwoll die Zahl derjenigen an, die von dem Tisch, der eigentlich für alle gedeckt war, abgedrängt wurden. Nur auf diesem Nährboden konnte der **Sozialismus** gedeihen und die Grundlage für die gewaltigen Massen seiner Anhänger werden. In seiner geistigen Struktur und in seiner Zielsetzung unterscheidet er sich jedoch letzten Endes in nichts von dem Individualismus; beide erstreben Freiheit und Gleichheit, nur die Methoden sind verschiedene. Während letzterer dem schrankenlosen Selbstauswirken auf Grund des freien Privateigentums das Wort redet, sieht ersterer das Heil in jeglicher Unterdrückung des freien Erwerbstriebes und des Privateigentums zu Gunsten der „Vergesellschaftung" der Verstaatlichung der Produktionsgüter wie der Verteilung der Konsumtionsgüter.

Beide Wege haben sich weit von dem Ziele entfernt, das sich die ursprünglichen Verfechter des individualistischen Prinzips gesteckt haben. Wir können dies gerade heut zur Genüge feststellen, nachdem beide Richtungen abwechselnd, je nach dem Grade ihres Einflusses auf den Staat, es mit allen Mitteln versucht haben, ihre Ideen zu verwirklichen. Ein wirtschaftliches Chaos sondergleichen, eine grenzenlose seelische und leibliche Not in allen Landen ist das Resultat einer 150jährigen Aera des Individualismus.

Hier will nun der Gedanke einer berufsständischen Neuordnung einhaken. Dieser Gedanke betrachtet den Menschen nicht nur als Einzelwesen, sondern als ein in die „Gemeinschaft" die „Gesellschaft" eingeordnetes Glied; über den einzelnen, durch ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben begrenzten Gruppen der Gesellschaft steht der „Staat", der alle die Aufgaben erfüllen soll, die für alle erfüllt werden müssen, aber doch nicht von allen erfüllt werden können. Während für die Gesellschaft der Grundsatz der Freiheit obenan steht — „Freiwilligkeit im Zusammenleben und Zusammenleisten macht das Wesen der Gesellschaft aus"*) — herrscht für den Staat der Grundsatz des Zwanges vor. Für das Verhältnis beider zueinander dürfte der Grundsatz zu Recht gelten: **„Soviel Gesellschaft wie möglich, soviel Staat wie notwendig."****) Setzen wir für „Gesellschaft" den Begriff „Berufsstand" so dürften wir für die Verwirklichung der Idee einer berufsständischen Ordnung die letzte Formel gefunden haben.

Wenden wir nun diese Formel auf die deutschen Verhältnisse an, so bedeutet dies, daß unsere Gesellschaft **berufsständisch** geordnet werden soll, d. h. alle Menschen, die an der Erzeugung eines bestimmten Gutes oder Gütergruppe beteiligt sind, bilden einen Berufsstand, dessen Glieder in größtmöglicher Gemeinschaft alle Angelegenheiten des Berufes selbst regeln bezw. verwalten. Der Staat soll über den einzelnen Berufsständen stehen, ihnen selbst die Ordnung der Dinge überlassen und nur da eingreifen, wo der Berufsstand zu schwach für die Verteidigung seiner Interessen ist oder wo es das Interesse der Gesamtheit des Volkes erheischt.

Es dürfte heute keinem Zweifel mehr begegnen, daß das Handwerk in seiner Gesamtheit einen Berufsstand neben den übrigen Trägern der Wirtschaft darstellt.

In welchem Ausmaße diese Umordnung des deutschen Volkes erreicht werden kann, soll vorläufig dahingestellt bleiben, eines muß aber doch betont werden: mit einem Schlage wird sich die gewünschte berufsständische Neuordnung nicht erreichen, soll sie dem gehegten Ideale entsprechen. Auch hier erscheint es vollkommen verfehlt, auf Schlagworte hinzuhören und von irgend einer Seite eine plötzliche radikale Wendung zum Guten zu erhoffen. Viel gesünder und erfolgversprechender dürfte es sein, organisch aufzubauen und vor allem schon bestehende Ansätze einer solchen Ordnung sinngemäß und zweckentsprechend auszubauen.

---

*) Alfr. Vierkandt, Staat und Gesellschaft in der Gegenwart, Leipzig 1921, 20.

**) Die berufsständische Ordnung, Kath. Tat-Verlag, Köln 1932, 77.

(Fortsetzung folgt).

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat August 1932.

† Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Die Berichte über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat August lassen erkennen, daß eine Besserung der Verhältnisse nicht eingetreten ist. Fast durchweg wird für alle Gewerbezweige berichtet, daß ein völliger Mangel an Aufträgen zu verzeichnen ist. Die unsichere politische Lage und die Ungewißheit über die zukünftige Entwicklung führen zu einer weitgehenden Zurückhaltung des Publikums auch da, wo an und für sich noch die Möglichkeit zur Vergebung von Aufträgen vorhanden wäre. Da die letzten Reserven in den Handwerksbetrieben zum größten Teil verbraucht sind, so sind die Sorgen für die Zukunft sehr groß.

Immer wieder wird festgestellt, daß das völlige Darniederliegen des Baumarktes eine der Hauptursachen für die schlechte Wirtschaftslage des Handwerks ist, da von diesem Schlüsselgewerbe auch sonst die Belebung der übrigen Handwerkszweige auszugehen pflegt. Der große Auftragsmangel führt überall da, wo wirklich noch ein Auftrag vergeben wird, zu einem starken Druck auf die Preise für Lieferungen und Leistungen des Handwerks, so daß die einkommenden Erträgnisse einen

Verdienst kaum noch abwerfen, sondern lediglich zur Deckung der allgemeinen Unkosten herangezogen werden können. Dieser Preisdruck wird nicht allein von dem selbständigen Unternehmer ausgeübt, sondern noch verstärkt durch die ungeheure Zahl der Schwarzarbeiter, die sich mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit immer noch vermehrt. Wenn auch das Handwerk einsieht, daß die Schwarzarbeit im letzten Grunde nur durch eine Wiederingangsetzung der Gesamtwirtschaft beseitigt werden kann, so wird doch allgemein bedauert, daß die Reichsregierung sich nicht zu einem allgemeinen Durchgreifen gegen die Schwarzarbeit entschließen kann. Die Zwangslage des Handwerks wird dadurch noch vergrößert, daß die Kundschaft sehr lange Zahlungsfristen in Anspruch nimmt und der einzelne Handwerker nicht einmal scharf vorgehen kann, um nicht die letzten Kunden zu verlieren.

Von dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung verspricht sich das Handwerk im allgemeinen nicht sehr viel, weil es bislang bei der Vergebung von Aufträgen sehr wenig berücksichtigt ist. Der übergroße Teil ist an die Großindustrie und in die Großstädte gegangen, so daß das Handwerk auf dem flachen Lande überhaupt gänzlich unberücksichtigt geblieben ist. Das Handwerk könnte daher nur mittelbar einigen Anteil an der Vergebung von Reichsaufträgen haben, indem die dabei beschäftigten Arbeitnehmer der Großindustrie etwas kaufkräftiger werden. Diese Auswirkung ist naturgemäß nur sehr gering geblieben. Deshalb erwartet das Handwerk eine fühlbare Hilfe der Reichsregierung hinsichtlich der Ingangsetzung der Reparatur des Althausbesitzes.

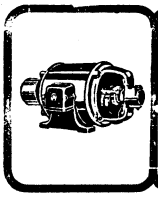
Elektromotoren
Motor - Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Motoren-Reparaturwerk
Matthiasstraße 39.
Fernruf: Sammel-Nr. 44244

Der Handwerker muß Bücher führen — aber wie?

Von Joachim Kauffmann.

(Schluß).

Um die eingangs aufgestellte Forderung zu verwirklichen, den Wirtschaftserfolg in seine einzelnen Bestandteile aufzuteilen, können für einzelne Gewinn- und Verlustquellen besondere Konten — als Unterkonten des Verlust- und Gewinnkontos — errichtet werden, z. B. Zinsen-, Provisions-, Handlungs-, Betriebsunkostenkonto etc. Die Umsatzgewinne werden gewöhnlich auf dem entsprechenden Bestandskonto verrechnet, z. B. Warenumsatzgewinne auf dem Warenkonto (s. oben!) ebenso **Kapitalverluste** (z. B. Kursverluste an Wertpapieren, Abschreibungen auf Vermögenswerte wie Anlagen oder Forderungen!) und **Kapitalgewinne** (z. B. Wertsteigerung eines Grundstückes).

Beim Buchabschluß erfolgt die Uebertragung der Ueberschüsse, der Gewinne und Verluste, von diesen Konten zunächst auf das als Sammelkonto fungierende Verlust- und Gewinnkonto. Der Buchungsansatz für die Gewinne lautet:

Per verschiedene Konten
An Verlust- und Gewinnkonto

für die Verluste:

Per Verlust- und Gewinnkonto
An verschiedene Konten

Sodann wird das Verlust- und Gewinnkonto, wie oben ausgeführt, unter Anrufung des Kapitalkontos ausgeglichen.

In ähnlicher Weise, wie die Gewinne und Verluste durch das Verlust- und Gewinnkonto gesammelt werden, werden die Bestände der Vermögens- und Schuldenkonten (Bestandskonten) auf das Bilanzkonto übertragen. Wie wir gesehen haben, stehen die aktiven Vermögensteile auf ihren Konten links, die passiven rechts. Die ersteren Konten weisen also Soll- die letzteren Habensalden auf. Die Buchungsansätze lauten demzufolge bei der Uebernahme auf das Bilanzkonto:

Per Bilanzkonto
An verschiedene Konten (z. B. Kasse-, Bank-, Postscheck-, Waren-, Wechsel-, Geräte-, Maschinen-, Grundstückskonto etc).

für die Konten der passiven Vermögensteile

Per verschiedene Konten (z. B. Gläubiger-, Hypotheken-, Darlehnskonto)
An Bilanzkonto.

Als Wertunterschied beider Seiten des Bilanzkontos (Saldo) ist sodann zum Ausgleich — da die Vermögensbestände, die auf der linken Seite stehen, normalerweise einen höheren Betrag ausmachen als die Schulden, die auf der rechten Seite erscheinen, — auf der rechten Seite ein Betrag einzusetzen, der das neue eigene Kapital darstellt.

Diese Rechnung erfolgt durch den Buchungsansatz

Per Kapitalkonto
An Bilanzkonto,

also zu Lasten des Kapitalkontos. Damit ist auch dieses als letztes Konto ausgeglichen. Der Jahresabschluß ist beendet. Zusammenfassend sei in Gegenüberstellung mit der sog. einfachen Buchführung über das System der doppelten Buchführung nochmals folgendes wiederholt:

Gemeinsam ist beiden das Inventar, d. h. eine vollständige Rechnung über das Vermögen, die Schulden und das eigene Kapital. Die einfache Buchführung verknüpft mit dem Anfangsinventar eine mehr oder weniger vollständige Verrechnung der Vermögensteile und Schulden, deren Ergebnisse wiederum in einem Schlußinventar und einer Schlußinventarbilanz zusammengefaßt werden. Im übrigen bringt sie meist nur die Beziehungen zur Außenwelt zum Ausdruck. Wenn innere Wirtschaftsvorgänge gruppiert werden, so fehlt diesen Spezialrechnungen die Einheit und Verbindung, die bei der doppelten dadurch erreicht wird, daß im Anschluß an Anfangsinventar und anfängliche Inventurbilanz Sonderrechnungen für sämtliche Vermögens- u. Schuldteile sowie eine vollständige Verrechnung aller Veränderungen des eigenen Kapitals vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der Sonderrechnungen des Vermögens und der Schulden werden auf einem Schlußbilanzkonto, jene der Kapitalveränderungen auf einem Verlust- und Gewinnkonto zusammengefaßt.

Die organische Verbindung zwischen den Sonderrechnungen des Vermögens und der Schulden und den Rechnungen des eigenen Kapitals wird hergestellt:

1. während des Rechnungsjahres durch einen „technischen Kunstgriff", der es ermöglicht, jeden Rechnungsposten doppelt und auf entgegengesetzten Konten zu verbuchen,
2. am Ende der Rechnungsperiode durch 2 Hilfsrechnungen, Bilanzkonto und Verlust- u. Gewinnkonto. Die Rechnung des Kapitals ist bei der einfachen Buchführung in der Inventarbilanz, in der doppelten auf dem Kapitalkonto dargestellt. Das zuletzt genannte System ringt in seinen Schlußrechnungen das Kapital des Unternehmers doppelt und in wesentlich verschiedener Darstellung zum Ausdruck, einmal als Wertunterschied zwischen Vermögen und Schulden, (auf Bilanzkonto) ein anderes Mal durch die Verrechnung der Wertzugänge und -abgänge des anfänglichen Kapitals (auf Kapitalkonto).

Erleichtern Sie sich
die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Breslauer Handwerk
und
Breslauer Bankverein
sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden.
Darum: **Bankverbindung und Sparkasse**
soll, darf und kann
nur sein der
Breslauer Bankverein
E. G. m. b. H. Gegr. 1896
Breslau 2, Blumenstraße 8
(Sitz der Handwerkskammer)
Betriebsmittel: 5500000.— RM.

Zur Wirtschaftslage im Handwerk i. 2. Vierteljahr 1932

† Nach dem Bericht in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, hat sich die wirtschaftliche Lage im Handwerk im 2. Vierteljahr 1932 wie folgt gestaltet:

Umsatztätigkeit und Beschäftigung des Handwerks sind in den letzten Monaten konjunkturell weiter gesunken. Dabei war die in einzelnen Handwerkszweigen eingetretene saisonmäßige Belebung wesentlich geringer als im Vorjahre. Dies gilt insbesondere für die von der Landwirtschaft abhängigen Gewerbe (Stellmacher- und Schmiedehandwerk) sodann aber auch für die Handwerksgruppen, deren Umsatz in den Reise- und Ferienmonaten anzusteigen pflegt (Sattlerhandwerk; Nahrungsmittel- und Bekleidungshandwerk in Reise- und Erholungszentren).

Entsprechend dem Rückgang der Beschäftigung hat der Wettbewerb und damit der Preisdruck im Handwerk weiter zugenommen. Gleichzeitig wurde die finanzielle Beweglichkeit der Betriebe dadurch eingeengt, daß eine weitere Verlangsamung des Zahlungseingangs eingetreten ist. Dies ist auch aus der Entwicklung der Außenstände im Verhältnis zum Umsatz bei den Einkaufsgenossenschaften der Handwerker zu erkennen: Die Zahlungsziele, die bereits im Vorjahr verlängert worden waren, wurden in diesem Jahr z. T. noch weiter ausgedehnt.

Im Baugewerbe hat die Beschäftigung nur vereinzelt zugenommen; die Tätigkeit beschränkte sich dabei auf die Errichtung von Siedlungsbauten sowie auf die Ausführung von Wohnungsumbauten und Reparaturarbeiten. Die in einzelnen Baunebenberufen (Maler, Dachdecker, Glaser) teilweise eingetretene Zunahme der Aufträge für Reparaturarbeiten hielt sich in engen Grenzen. Im Malerhandwerk wurde insbesondere über die starke Zunahme der durch die Schwarzarbeit hervorgerufenen Konkurrenz geklagt.

Im Bekleidungshandwerk hat die saisonmäßige Geschäftsbelebung erst im Mai stärker eingesetzt und zum Teil bis Ende Juni angehalten. Das Frühjahrsgeschäft blieb dabei in diesem Jahr jedoch geringer als im Vorjahr. So erreichten auch die Umsätze der Einkaufsgenossenschaften, die die Geschäftsentwicklung des Schneiderhandwerks annähernd widerspiegeln, im ersten Halbjahr 1932 nur etwa 82 v. H. der Vorjahrshöhe. Im Juli ist die Beschäftigung nach Erledigung der Saisonaufträge sowohl in der Herrenwie in der Damenschneiderei stark zurückgegangen.

Die Bautätigkeit im Juni und 1. Halbjahr 1932

† Nach einem Bericht der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" nahm im Juni 1932 die Zahl der erstellten und begonnenen Wohnungen gegenüber dem Vormonat zwar noch zu, die der Bauerlaubnisse und Bauanträge dagegen bereits ab. Die Ergebnisse im Juni sowie die gesamte Bautätigkeit des 1. Halbjahres 1932 blieben durchweg beträchtlich hinter den entsprechenden Leistungen des Jahres 1931 zurück.

In den Groß- und Mittelstädten wurden im Juni 1932 3900 Wohnungen fertiggestellt, um 800 oder ein Viertel mehr als im Mai d. Js., und um 8800 (69 v. H.) weniger als im Juni 1931. In den ersten 6 Monaten dieses Jahres zusammen wurden dem Wohnungsmarkt 21 200 (1931 54 900) Wohnungen zugeführt, um 61 v. H. weniger als im Vorjahr. Durch Umbau allein wurden von Januar bis Juni 5600 Wohnungen geschaffen, etwas über ein Viertel des gesamten Wohnungszugangs, während 1931 in der gleichen Zeit nur 2500 Umbauwohnungen oder 5 v. H. sämtlicher neuerrichteten Wohnungen erstellt wurden. Die Zahl der Baubeginne (4400 Wohnungen) ist gegenüber dem Vormonat um 300 oder 6 v. H. gestiegen, war jedoch um 3500 (44,5 v. H.) geringer als im Juni 1931. Von Januar bis Juni zusammen wurden 14 800 Wohnungen in Angriff genommen, um über die Hälfte weniger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Bei den Bauplanungen sind durchweg Rückgänge zu verzeichnen. Bauerlaubnisse wurden für 4500 Wohnungen erteilt, für 500 Wohnungen (9 v. H.) weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Juni 1931 blieb das Ergebnis um fast die Hälfte zurück. Etwas stärker war die Abnahme bei den Bauanträgen. Ihre Zahl war um 12 v. H. geringer als im Mai d. Js. und um 53 v. H. kleiner als im Juni 1931. Das gesamte Ergebnis des 1. Halbjahres blieb hinter dem des Vorjahres bei den genehmigten Wohnungsbauten um 49 v. H., bei den Bauanträgen um 56 v. H. zurück.

Zur Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter

† Obgleich nach den gesetzlichen Bestimmungen als Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern nur die Vermittlung Arbeitssuchender in Arbeitnehmerstellen gilt, ist es wiederholt vorgekommen, daß Arbeitslose in weitem Umfange an private und berufsfremde Betriebe vermittelt wurden. Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist in dieser Hinsicht bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorstellig geworden, um die Herausgabe besonderer Richtlinien an die Arbeitsämter durchzusetzen.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist diesem Wunsche nunmehr nachgekommen und hat besondere Richtlinien den Arbeitsämtern überlassen. Ziffer 142 dieser Richtlinien bestimmt folgendes:

Aufträge, die sich nicht auf Arbeitnehmerstellen beziehen, sind unter Hinweis auf § 68 AVAVG. abzulehnen. Ist der Auftraggeber eine Privatperson und handelt es sich um Arbeiten, die üblicherweise vom einschlägigen Handwerk ausgeführt werden (Maler-, Sattler-, Tischlerarbeiten und dergl., nicht aber beispielsweise Schneidern und Plätten im Privathaushalt, ungelernte Arbeit in Haus und Garten), so ist die Arbeitnehmereigenschaft zu verneinen und die Vermittlung abzulehnen; ist der Auftraggeber ein Betrieb, der nicht regelmäßig Handwerker der angeforderten Art zu beschäftigen pflegt (z. B. ein Fleischermeister bestellt einen Glasergehilfen), so ist die Arbeitnehmereigenschaft der gemeldeten Arbeitsstelle sorgfältig festzustellen. Sie ist insbesondere nur gegeben, wenn

a) die Arbeit der berufsüblichen Aufsichts- und Anordnungsbefugnis des Auftraggebers, namentlich hinsichtlich des Arbeitsverfahrens, der Arbeitsdauer und der Arbeitseinteilung unterliegt und nicht selbständig auszuführen ist, und

b) Material, Werkzeug und Berufskleidung in berufsüblichem Umfange von dem Auftraggeber gestellt werden, und

c) die Pflichten, die nach der Sozialversicherung dem Arbeitgeber obliegen, auch übernommen werden.

In Zweifelsfällen soll möglichst vor der endgültigen Erledigung des Auftrages mit einem Vertreter der entsprechenden wirtschaftlichen Vereinigungen oder mit der Handwerkskammer Fühlung genommen werden.

Nach diesen Richtlinien wird somit in der Regel die Vermittlung von Arbeitnehmern an Privatpersonen abgelehnt. Bei der Vermittlung von Arbeitslosen an berufsfremde Betriebe muß erst eine sorgfältige Nachprüfung vorgenommen werden. Für diese Nachprüfung sind leider die Wünsche des Handwerks nicht vollständig berücksichtigt worden. Immerhin ist wohl damit zu rechnen, daß in Zukunft der ungesetzmäßigen Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter Einhalt geboten wird.

Zur Regelung der Schulden- und Zinsenfrage.

† In den Tageszeitungen taucht immer wieder die Nachricht auf, daß die Reichsregierung einen Eingriff in die Schulden- und Zinsenfrage beabsichtigt. Diese Nachrichten haben im Handwerk eine weitgehende Unsicherheit und Beunruhigung wegen einer etwaigen einseitigen Regelung dieser Frage hervorgerufen. So wird vor allen Dingen immer wieder von der Absicht der Reichsregierung gesprochen, eine allgemeine Abwertung der privaten Schulden vorzunehmen.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat schon in seinen wirtschaftspolitischen Grundforderungen betont, daß sich die Verantwortung der Unternehmerschaft auf alle eingegangenen Verpflichtungen gleichwohl, ob sie die Lieferung von Gütern und Leistungen oder ob sie Geldzahlungen zum Gegenstand haben, erstreckt. Nach dieser grundsätzlichen Auffassung wäre es verkehrt, etwa durch ein kollektives Vorgehen oder durch gesetzliche Maßnahmen die privaten Schulden abzuwerten. Das gilt in gleicher Hinsicht für inländische wie auch für ausländische private Schulden. Jeder Versuch nach Einführung solcher staatssozialistischer Maßnahmen bleibt abzulehnen. Eine Herabsetzung bestehender privater Schulden ist nur möglich auf Grund persönlicher Rücksprache zwischen Gläubiger und Schuldner.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat deshalb Veranlassung genommen, dem Reichswirtschaftsminister noch einmal seine Bedenken gegen solche Pläne zur Kenntnis zu bringen. Er hält einen generellen Eingriff in dieser Hinsicht nicht für zulässig, bekennt sich lediglich für eine individuelle Regelung im Einzelfall, die auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners Rücksicht zu nehmen hat. Das gleiche trifft auch für die Zinsenfrage zu, wobei es allerdings vom Handwerk begrüßt werden wird, wenn die Reichsregierung auf eine Senkung der gegenwärtigen Zinsenlast im Wege der freiwilligen Vereinbarung hinwirkt.

Auf diese Eingabe hat der Reichswirtschaftsminister kürzlich erwidert, daß die Reichsregierung das gegenwärtige Zinsniveau in Deutschland für zu hoch halte, daß aber andererseits eine generelle Zinssenkung nicht angestrebt werde. An der Absicht, eine individuelle Regelung herbeizuführen, habe sich nichts geändert.

Was verlangt Schlesien an Verkehrsförderung und zur Erhaltung seiner Existenz als Wirtschaftsprovinz?

* Unter dieser Ueberschrift brachte die „Schlesische Zeitung" in ihrer Sonntagsnummer vom 18. September d. Js. eine nicht weniger als 24 Seiten starke Beilage mit 39 Aufsätzen und zahlreichen Abbildungen. Das Hauptthema ist ja auch recht umfassend, denn wenn Schlesien als „Wirtschaftsprovinz" behandelt werden soll, dann muß man gar weit ausholen. Die Wirtschaft setzt sich bekanntlich mosaikartig aus den verschiedensten Zweigen und Teilgebieten zusammen. Zur „Wirtschaft" im **engeren** Sinne haben wir bisher immer (abgesehen von dem Personen-, Güter- und Geldverkehr) gerechnet die Industrie, den Handel, die Landwirtschaft, und sogar das Handwerk und Gewerbe! Die „Schlesische Zeitung" aber hat andere wirtschaftliche Auffassungen! Nun wäre ja dieser Umstand an und für sich nicht gerade erschütternd, aber Hunderttausende von wirtschaftlichen Betrieben und Hunderte von Wirtschaftsgruppen werden nicht zugeben, daß sie totgeschwiegen und als bedeutungslose Nebensache betrachtet werden. Wenn eine Zeitung schon — noch dazu in einer so starken Druckschrift wie hier — im Namen von ganz Schlesien spricht und noch dazu von Schlesien als Wirtschaftsprovinz, dann muß man schon erwarten, daß das Thema großzügig und umfassend, aber nicht von dem ausschließlichen Standpunkte einer einzelnen Interessengruppe behandelt wird. Abgesehen von 2 oder 3 Verwaltungsbeamten kommen in der „Schlesischen Zeitung" überhaupt nur Vertreter der Industrie und ein klein wenig auch des Handels zu Worte, um von ihrem Standpunkt aus die Nöte und Wünsche der ganzen schlesischen Wirtschaft darzulegen. Wo aber bleibt das Handwerk, das Gewerbe, die Landwirtschaft und der Handel soweit er übergangen ist?

Man läßt reden die Vorsitzenden und Geschäftsführer des Bundes Schlesischer Industrieller, der Syndikate, der Gruben und Hütten, der Fabriken, Aktiengesellschaften. Da sprechen die Kohlen-, Eisen-, Textil-, Zucker-, Papier-, Dachpappen-, Holzstoff-, Dampfkessel-, Auto-, Radio-, Steinbruch-, Ziegel-, Kunststein-, Farben-, Kunstseide-, Düngemittel-, Porzellan- und sonstige chemische Industrie, der Oberverein, der Schiffahrtsverein, der Luftverkehr, das Elektrizitätswerk Schlesien, die Reichsbahn, die Großfirmen für Teerstraßenbau, für Staubeckenanlagen usw.

Ist das die ganze „Wirtschaftsprovinz Schlesien"?

Zwar glauben wir zu wissen, daß die Herausgabe der umfangreichen Beilage von der „Schlesischen Zeitung" lediglich des umfangreichen Inseratengeschäftes bewirkt wurde und daß die Industrie für die Zeitungen heut wohl so ziemlich nur noch der einzig lohnende Inseratenkunde ist, aber wenn man sich ein so stolzes Thema stellt, wie die Schlesische, dann muß man schon vollkommen sein und alle Beteiligten zu Worte kommen lassen. Sonst aber — muß man bescheidener bei der Wahl der Ueberschrift sein.

Und weshalb unsere ganze Aufregung? Nicht etwa weil wir uns übergangen und daher gekränkt fühlen, sondern weil die „Schlesische Zeitung" bei den Wirtschaftlern, Behörden, und Parlamentariern, bei dem Inlande und bei dem Auslande, überall da, wohin sie gelangt ist und noch gelangen wird, das bereits allzu starke Vorurteil bestärken wird, daß es im Osten, daß es in Schlesien nur etwas Industrie, aber kein Handwerk, kein Gewerbe, keinen Handel, keine Landwirtschaft gebe, daß Handel und Wandel hier bedeutungslos und die „Wirtschaftsprovinz Schlesien" eben nur aus der Industrie bestehe! B.

Die Breslauer Realsteuern werden ermäßigt.

* Etwas Erfreuliches kann von der **Osthilfe** mitgeteilt werden: Im Rechnungsjahre 1931 haben die von der Osthilfe begünstigten Gemeinden die Realsteuern (Grundvermögensteuer und Gewerbesteuer) senken können. Für das Rechnungsjahr 1932 aber bestanden bisher gegenteilige Befürchtungen. Nun aber ist dem Magistrat Breslau (und ebenso wohl auch den anderen in Betracht kommenden Kommunalverwaltungen) durch Ministerialerlaß mitgeteilt worden, daß für das Rechnungsjahr 32 auf Grund der Osthilfe dieselbe Realsteuerermäßigung eintreten kann und muß, wie im Vorjahre. Da Breslau für dieses Jahr die Steuern bereits festgesetzt hatte, ist die Stadt nunmehr in der angenehmen Zwangslage, die beschlossene Erhöhung wieder rückgängig zu machen.

Demnach werden in Breslau in dem Rechnungsjahre 1932 betragen:

a) Die **Grundvermögensteuer** vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz 308% (statt 440%).
b) Die **Gewerbesteuer vom Ertrage** 459% (statt 540%).
c) Die **Gewerbesteuer vom Kapital** 1156% (statt 1360%).
d) 20% **Filialzuschlag zu b)** = Gesamtzuschlag 550% (statt 648%).
e) 20% **Filialzuschlag zu c)** = Gesamtzuschlag 1387% (statt 1632%).

Zinslast und Verschuldung

† Nach einer Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung läßt sich die Zinslast der deutschen öffentlichen und privaten Wirtschaft, d. h. der Betrag, den die Wirtschaft für die Verzinsung der aufgenommenen Lang- und Kurzkredite zahlen muß, für Mitte 1932 auf das Jahr umgerechnet auf 6,2 Milliarden RM. schätzen. Mit diesem Betrag wird eine Verschuldung von etwas über 90 Mrd. RM. verzinst, die sich aus etwa 60 Mrd. RM. Langkrediten und etwa 30 Mrd. RM. Kurzkrediten zusammensetzt. Von den 6,2 Mrd. RM. Zinsen dienen etwa 3,5 Mrd. RM. der Verzinsung der Langkredite und 2,7 Mrd. RM. der Verzinsung der Kurzkredite.

Von der gesamten Zinslast entfallen rd. 1,2 Mrd. RM., also fast ein Fünftel, auf die Verzinsung von Auslandskrediten, und zwar ungefähr je zur Hälfte auf kurzfristige und langfristige Kredite.

Die Zinslast ist gegenwärtig zwar geringer als in den letzten Jahren; die Zwangskonversion der inländischen Langkredite, die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts und die Verringerung der Zinsspanne bei den Banken haben die aufzubringenden Zinsbeträge vermindert. Die Zinssenkung blieb aber weit hinter der Geschäftsschrumpfung zurück, so daß die Umsatzeinheit gegenwärtig mit mehr Zinsen belastet ist als in den letzten Jahren.

Ueber die Verschuldung der Wirtschaftszweige veröffentlicht das Institut für Konjunkturforschung nachstehende Tabelle:

Schätzungen in Mrd. RM.;

Stand am Jahresende	1928	1929	1930	1931
Landwirtschaft	10,83	11,39	11,63	11,77
Hausbesitz	20,03	22,68	26,05	27,95
Oefftl. Gebietskörperschaften	16,56	19,52	22,13	22,22
Oefftl. Unternehmungen u. Zweckverbände	2,82	3,86	4,49	5,30
Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie usw.	27,96	31,05	30,30	26,36
insgesamt	78,20	88,50	94,60	93,60

Bei der Bewegung dieser Zahlen muß man jedoch berücksichtigen, daß es sich um Schätzungen handelt, die jeweils den Stand am Jahresende wiedergeben. Das Institut für Konjunkturforschung weist selbst darauf hin, daß sich die Schulden vom Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie und sonstigen Wirtschaftszweigen laufend nicht genau erfassen lassen.

Beratungen über die Einführung der Handwerkerkarte

† Der für das Fragengebiet der Einführung der Handwerkerkarte zuständige gemeinsame Arbeitsausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks trat unter dem Vorsitz von Präsident Ludwig, Berlin, am 31. August in Hannover erneut zusammen. Zu den Beratungen wurden Obermeister C. F. Hansen, Hamburg, und Präsident Koil, Bayreuth, zugezogen, die zu Beginn des Jahres an den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat über Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit teilgenommen hatten. Die Beratungen des Arbeitsausschusses ergaben die Aufstellung eines Gesetzentwurfes, der die Einführung der Handwerkerkarte durch eine Aenderung der Gewerbeordnung vorsieht. Der Gesetzentwurf soll in kürzester Zeit noch dem Berufsstandsausschuß des Reichsverbandes vorgelegt werden.

Klugsches Lyzeum
Breslau 1, Lutherstraße 25
Einziges Lyzeum in Scheitnig
Kuratorialschule, von Staat u. Stadt gemeinsam verwaltet u. gesichert. — Vorschule f. Mädchen und Knaben, 1.—4. Grundschuljahr, Kl. X—VII. Lyzeum bis zur Obersekundareife, 5.—10. Schuljahr, Kl VI—U II. — Aufnahme in Sexta ohne Prüfung. — Sprechstunde: an Schultagen 12—13 Uhr. — Fernruf 411 04.
Hertha Rossow, Direktorin.

F. A. PRAUSE Herrenstoffe, Mantelstoffe, Kleiderstoffe Breslau Ohlauer Str. 5/6 Schuhbrücke 78

Bekanntmachungen

† Der Vorstand der Handwerkskammer hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1930 folgende Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen zum Besuche von Fachschulen aufgestellt:

a) Der Antragsteller muß im Bezirk der Kammer geboren sein.

b) Er muß bei einem Meister im Bezirk der Kammer gelernt haben.

c) Die Gesellenprüfung muß mindestens das Prädikat „gut" ausweisen.

d) Der Antragsteller muß nach Ablegung der Prüfung mehrere Jahre in der Praxis tätig gewesen sein.

e) Es sind in erster Linie heimische Fachschulen zu besuchen, wenn eine solche für das Gewerbe in Schlesien besteht.

f) Der Antrag ist vor Beginn der Schulzeit einzureichen.

---

† Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen bittet uns darauf hinzuweisen, daß sie bei Gewährung von Darlehen aus den Mitteln der Osthilfe **grundsätzlich gegenüber der Einschaltung von Vermittlern** jeder Art in die Durchführung ihrer gewerblichen Kreditakiton eine **ablehnende Haltung** einnimmt, und daß die Tätigkeit solcher Vermittler keineswegs im Interesse der Darlehnsnehmer liegt.

Dieser Veröffentlichung liegt ein Fall im Bezirk einer Nachbarkammer zu Grunde, wo ein derartiger Vermittler bekannt gibt, daß er Darlehen für gewerbliche Betriebe beschaffen könne, unter Voreinsendung eines Geldbetrages für Bearbeitungsgebühr und Portoauslagen, und unter Vereinbarung einer Provision bis $1^1/_2$% der vermittelten Beträge.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals dringend davor warnen, auf derartige Angebote einzugehen, und bitten unsere kreditsuchenden Handwerker, sich in allen Fällen, wo Unklarheit besteht, an uns vorher wegen Auskunft zu wenden.

Die Handwerkskammer zu Breslau.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Dank und Bitte.

* In letzter Zeit haben für die Bibliothek unseres Handwerker-Erholungsheimes Neufalkenhain gestiftet:

Herr Oberingenieur Wölffing-Breslau 17 Bd.
Herr Rittergutsbesitzer Kißling-Bolkohof 3 Bd.
Herr Baumeister Walde-Breslau 28 Bände Unterhaltungs-, schöngeistige und Fach-Literatur. Wir sagen den Spendern auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Bei dieser Gelegenheit aber bitten wir alle diejenigen, welche noch im Besitz entbehrlicher Bücher, Hefte und sonstiger Druckschriften sind, diese unserem Erholungsheime zu überlassen. Die Bücherei bietet unseren Heimgästen, insbesondere an Regentagen hochwillkommene Unterhaltung. Bei Benachrichtigung lassen wir die gestifteten Bücher gern abholen.

Breslau, im September 1932.

Innungsausschuß zu Breslau.

Streit, Vorsitzender. A., Schneider, Heimverwalter. W. Baranek, Syndikus.

Innungsausschuß zu Breslau.

* **Allgemeine Auskünfte jeder Art.**

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:

1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Vier Wochen Dauer:

Damenschneiderinnen	2. 1.—28. 1.	
Damenschneiderinnen	30. 1.—25. 2.	
Gas- u. Wasserinstallateure	27. 2.—25. 3.	
Herrenschneider	2. 1.—28. 1.	
Herrenschneider	30. 1.—25. 2.	
Klempner	2. 1.—28. 1.	
Maler	21. 11.—17. 12.	
Maler	2. 1.—28. 1.	
Maler	30. 1.—25. 2.	
Schlosser	21. 11.—17. 12.	
Schuhmacher	2. 1.—26. 1.	
Steinmetze	21. 11.—17. 12.	
Tischler	21. 11.—17. 12.	
Tischler	2. 1.—28. 1.	
Wäscheschneiderinnen	3. 10.—29. 10.	

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure	30. 1.—11. 3.	

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Benutzt die Bücherei der Handwerkskammer!

† Sie bietet Jedem in seinem Fach die zur Fortbildung und Vorbereitung auf die Prüfung erforderlichen Bücher.

Glaser-Zwangs-Innung Breslau.

* Die ordentliche Michaeli-Quartalsversammlung findet Mittwoch, den 12. Oktober 1932 nachmittags 3 Uhr, in der „Innungsschänke" Sandstraße 9 (Saal) statt.

Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Gesellenprüfung findet am 10. und 11. Oktober d. J. in der Berufsschule 2, Gartenstraße 27-29 statt.

Anmeldungen zur Aufnahme von Lehrlingen sind bis Dienstag, den 11. Oktober d. Js. an den Obermeister zu richten. Die ordnungsgemäß ausgefüllten Lehrverträge, Schulentlassungszeugnis, Eignungsprüfungszeugnis u. 6.— RM Einschreibegebühr sind beizufügen.

Alle ein- und auszuschreibenden Lehrlinge müssen zugegen sein. — Unentschuldigtes Fehlen der Mitglieder wird laut Innungsbeschluß bestraft.

Der Vorstand.

Alfred Kleinke, Obermeister.

Bequem Reinlich Sparsam **Drum: nur Gas und Strom**

Landesverband des Schlesischen Schlosser-Handwerks.

† Einladung zum 11. Schlesischen Verbandstag am Montag, den 10. Oktober 1932 im Stadtgarten zu Gleiwitz OS.

Sonntag, den 9. Okt. um 17 Uhr: Vorstandssitzung im Stadtgarten.

Montag, den 10. Oktober, vorm. 10 Uhr:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Jahresbericht für 1931.
3. Bericht über den Reichsverbandstag in Berlin.
4. Vortrag (Referent: Präsident des deutschen Schlosserhandwerks, Herr Kollege Francois-Magdeburg).
5. Kassenbericht und Entlastung.
6. Anträge der Innungen.
7. Wahlen.
8. Haushaltsplan 1933.
9. Mitglieder- und Betriebsverzeichnis.
10. Verbandstag 1933.
11. Verschiedenes.

Allgemeine Tagung im Stadtgarten.

Dienstag, den 11. Oktober:

Besichtigung des Eisen-Walzwerkes, Herminenhütte.

Alle Kollegen, Innungen und Bezirksgruppen werden herzlich eingeladen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Mit deutschem Schlossergruß!

Der Vorstand

P. Czok, Vorsitzender.

Ausschreibung.

* Der Umbau des Mischwasserkanals auf der Ostseite der Kaiser Wilhelm Straße von der Friedrich- bis zur Sadowa-Straße soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis **Freitag, den 30. September 19932, 10 Uhr** an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 21. September 1932.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung der elektrischen Licht- und Kraftanlage des neurologischen Forschungsinstituts am Wenzel-Hancke-Krankenhaus soll öffentlich — auf Groß-Breslau beschränkt — verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16, Alte Börse, III., Zimmer Nr. 174 von **Mittwoch, den 28. September 1932** ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis **Mittwoch, den 5. Oktober 1932,** vorm. 10 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 21. September 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Funkvorträge

für Handwerk und Gewerbe

S.: Köln 18.45: Handwerk im Kunstgewerbemuseum.

Di.: Lpzg. 18.05: Die Angestellte und ihr Chef.

Stgt. 18.50: Lohnsenkung durch die Notverordnung.

Köln 19.35: Sozialpolitische Tagesfragen.

Lpzg. 21.30: Tagesfragen der Wirtschaft.

M.: Fm.1 8.25: Fragen der Arbeitsbeschaffung.

Lpz. 19.05: Wirtschaftsvortrag.

Do.: Lpzg. 18.15: Steuerrundfunk.

Fr.: Bln. 18.25: Aktuelle Steuerfragen.

Sa.: Kbg. 18.35: Gedanken zur Nationalisierung der Wirtschaft, Wirtschaftskrise und Arbeitslosenproblem.

Vom Innungsausschuß Schweidnitz.

† Trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage, die sich insbesondere auch auf Organisationen und Verbände auswirkt, hat der Innungsausschuß Schweidnitz im Jahre 1931/32 einen recht erfreulichen Aufschwung genommen, und sich bereits allgemein das Ansehen und die Beachtung der Behörden erworben.

Zurückzuführen ist dieses in erster Linie auf die Einigkeit, die in den dem Innungsausschuß Schweidnitz angeschlossenen Innungen und dem Innungsausschuß selbst, herrscht und weiterhin auf die umsichtige und sparsame Geschäftsführung des Innungsausschusses Schweidnitz.

Der Innungsausschuß Schweidnitz unterhält ein ständiges Büro, das aus mehreren Räumen besteht, und dank der Mithilfe der Innungen praktisch und zweckentsprechend eingerichtet ist. Er beschäftigt einen Syndikus, Herrn Dr. Bräuer, und zwei Büroangestellte.

Dem Syndikat des Innungsausschusses ist gleichzeitig eine Treuhandstelle angegliedert, die die Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen, die Einziehung von Forderungen, Vertretung in Steuerangelegenheiten und Erledigung von Lehrlingsstreitigkeiten, Tarifsachen u. a. m. übernimmt, was von den angeschlossenen Handwerkskreisen in der heutigen schweren wirtschaftlichen Zeit besonders angenehm empfunden wird.

Die Bedeutung der aufstrebenden Organisation kam auch so recht in der am 3. August d. Js. stattgefundenen Vollversammlung des Innungsausschusses Schweidnitz zur Geltung.

Zu der Vollversammlung war der Syndikus der Handwerkskammer Breslau, Herr Dr. Maciejewski, zu einem Vortrage, sowie die Behörden der Stadt, der Magistrat, der Landrat, die städt. Berufsschule, sowie der Vizepräsident der Handwerkskammer Breslau, Herr Obst, eingeladen.

Aus dem umfangreichen Geschäftsbericht, den der Syndikus, Herr Dr. Bräuer zunächst in der Vollversammlung hielt, und der die Lage des Handwerks in treffender Weise schilderte, ging hervor, daß der Beschäftigungsgrad im Handwerk einen noch niemals vorher gekannten Tiefstand erreichte.

Ebenso stockten die Zahlungseingänge für schon ausgeführte Arbeiten, wodurch natürlich empfindliche Störungen in der Handwerkswirtschaft eintreten mußten.

Gerade das Eintreiben von Forderungen war eine der wesentlichsten Tätigkeiten der Treuhandstelle des Syndikats des Innungsausschusses Schweidnitz.

In der Berichtszeit wurden hunderte von Forderungen, zum Teil auf gütlichem Wege, zum großen Teil jedoch im Mahn- und Klageverfahren eingezogen.

Sehr häufig wurden auch Forderungen für die Mitglieder hereingebracht, bei denen der Gläubiger selbst bereits alle Hoffnung aufgegeben hatte, diese Forderungen noch jemals zu erhalten.

Das Einziehen der Forderungen geschieht seitens der Treuhandstelle des Syndikats des Innungsausschusses, sofern der Schuldner Mittel besitzt, ohne jegliche Kosten für die Mitglieder. Ist der Schuldner, was in der heutigen Zeit leider auch vorkommt, vermögenslos, so werden nur die geringen Porto- und Schreibspesen berechnet. Es haben also die Mitglieder durch die Einrichtung der Treuhandstelle große Vorteile, von der auch ungemein reger Gebrauch gemacht wird.

Mancher Geselle wird vom Meister aus Mitleid noch durchgeschleppt. Häufig allerdings macht sich die Gutmütigkeit und dieses Mitleid schlecht bezahlt, wie die zahlreichen, in der Berichtszeit vor dem Arbeitsgericht durch das Syndikat des Innungsausschusses bearbeiteten Sachen beweisen. Es wurden insgesamt 41 Arbeitgeber auf Lohnnachzahlungen, Ueberstundennachforderungen u. dergl. verklagt.

Die meisten der Prozesse wurden obsiegend für den Arbeitgeber, also für unsere Mitglieder äußerst günstig beendet. Die wenigen, noch übrigbleibenden Sachen sind durch günstigen Vergleich beendet worden. In der gesamten Berichtszeit ist kein einziger Prozeß verloren gegangen.

Gar häufig handelte es sich dabei um größere Summen, und in einigen Fällen sogar um mehrere tausend Mark. Ein Verlust des Prozesses würde daher auch wohl einen Verlust der Existenz für den Arbeitgeber bedeutet haben.

Im Büro des Innungsausschusses wurden 30 Lehrlingsstreitigkeiten geschlichtet. Als unparteiischer Vorsitzender war in vielen Fällen der Syndikus auf Wunsch der Parteien selbst tätig.

Die Lehrlingsstreitigkeiten wurden bis auf 2 Fälle bereits durch den Schlichtungsausschuß im Vergleichswege geschlichtet, sodaß die Sachen nicht erst vor das Arbeitsgericht kamen.

Das Syndikat des Innungsausschusses war in der Berichtszeit in 3 Fällen in Tarifvertragsverhandlungen tätig. In 2 Fällen gelang es bedeutend günstigere und klarere Tarifverträge für die Arbeitgeber durch zweckmäßige Verhandlungen zu erreichen. In einem Fall gelang es sogar, von dem Tarifvertrage gänzlich frei zu kommen, was für die Arbeitgeber eine große Erleichterung darstellt angesichts der heutigen schwankenden Wirtschaftsverhältnisse.

In der Berichtszeit wurden durch das Syndikat des Innungsausschusses eine sehr große Anzahl von Steuersachen aller Art erledigt. Es wurde in zahlreichen Sachen Einspruch gegen die Einkommensteuerveranlagung, Einspruch gegen die Umsatz- und Gewerbesteuer-Veranlagung für unsere Mitglieder eingelegt. Dem Einspruch wurde in den meisten Fällen durch ganz erhebliche Herabsetzung der zu zahlenden Steuerbeträge stattgegeben. Viel Anträge auf Stundung mit dem Ziele auf Niederschlagung wurden hinsichtlich der Hauszinssteuer gleichfalls mit zufriedenstellendem Erfolge bearbeitet.

Viel Arbeit verursachte auch der von vielen Mitgliedern eingelegte Einspruch gegen die Festsetzung der neuen Einheitswerte.

Während einerseits auf diese Weise das Handwerk durch die Steuern, öffentlichen Lasten, Zinsen und sonstigen Abgaben in äußerst bedrängter Lage befindet, ist es ihm andererseits unmöglich, von seinen landwirtschaftlichen Schuldnern seine Forderungen hereinzubekommen. Durch die Notverordnung zur Sicherung der Ernte vom 17. 11. 1931, und die weiteren Ausführungsbestimmungen sind 2 Gruppen von Schuldnern geschaffen worden: geschützte und ungeschützte, wodurch insbesondere die ländlichen Handwerksmeister schwer getroffen werden, da sie ihren Zahlungsverpflichtungen unbedingt nachkommen müssen, während sie andererseits ihre Forderungen aus Arbeit und gelieferten Materialien nicht erhalten.

Die verzweifelte Lage der ländlichen Handwerksbetriebe kann nur durch sofortige Hilfe gebessert werden. Die Handwerkskammern, insbesondere auch die Breslauer Handwerkskammer hat hier alle Schritte unternommen, um bei der Regierung eine Besserung der verzweifelten Lage des ländlichen Handwerks zu erreichen.

Der Innungsausschuß erledigte während der Berichtszeit eine Menge von Anzeigen über Schwarzarbeiter. Der betr. Schwarzarbeiter wird der Handwerkskammer zur Eintragung in die Handwerksrolle gemeldet, weiterhin wird er dem Finanzamt zur Steuerzahlung angegeben, der Gewerbeanmeldestelle angegeben und insbesondere, wenn er arbeitslos ist, auch bei dem Arbeitsamt gemeldet, damit ihm etwaige Unterstützungen entzogen werden, und er auf diese Art und Weise den Vorsprung, den er durch den Erhalt der Unterstützung und Nichtzahlung der Steuern und Beiträge hat, verliert. Mehrere der Schwarzarbeiter sind auf Grund dieser Anzeigen dann auch zu Innungsbeiträgen zwangsweise herangezogen worden.

Der Innungsausschuß Schweidnitz hat für einige der angeschlossenen Innungen auf die Schäden die durch Regiearbeiten und Vergebungen entstehen in nachdrücklichster Form bei Staat und Kommune hingewiesen.

Viel Arbeit erforderte auch die Erledigung der Anträge von Zahlungsfristsachen. Zahlreiche Mitglieder konnten nämlich die am 1. 1. 32 fällig werdenden Aufwertungshypotheken nicht auszahlen und mußten daher für diese Stundungsanträge gestellt werden. Andere Mitglieder versuchten als Hypothekengläubiger eine Auszahlung der Aufwertungshypotheken durchzusetzen. In allen Fällen war das Syndikat des Innungsausschusses den Mitgliedern behilflich. Es gelang sogar 2 Mitgliedern Hypotheken aus Privathand zu mäßigem Zinssatz zu verschaffen.

Außer den, die einzelnen Mitglieder betreffenden, in der heutigen Zeit überwiegenden Arbeiten, wurden in der Berichtszeit auch die Gesamtinteressen der Innungen vertreten. Es wurden für eine ganze Anzahl von Innungen Satzungsänderungen und neue Satzungen ausgearbeitet.

Der Syndikus, hielt anläßlich der Quartalsversammlungen zahlreiche Vorträge über den Abschluß der hauptsächlichsten Verträge, über Steuern, Lehrlingssachen, Notverordnungen und andere rechtswissenschaftliche Fragen, die stets mit größtem Interesse aufgenommen wurden.

Im Frühjahr d. Js. schloß sich der Detaillisten-Verein dem Syndikat des Innungsausschusses an. Es beabsichtigt ferner dem Innungsausschuß beizutreten die Töpfer-Zwangsinnung und die Freie Schneider-Innung in ihrer Gesamtheit.

Außerdem wurden vom Innungsausschuß in der Berichtszeit 4 Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung abgehalten. Die Prüflinge hatten bisher bei der Meisterprüfung recht gute Resultate aufzuweisen.

Das Einvernehmen zwischen dem Innungsausschuß und den einzelnen Innungen sowie deren Mitgliedern, ist das denkbar beste, was ungemein die Zusammenarbeit erleichtert.

Von den Organisationen ist insbesondere die tatkräftige Unterstützung seitens der Handwerkskammer Breslau hervorzuheben, die durch Rundschreiben und wichtige Hinweise, sowie Auskünfte jeder Art die Belange des Handwerks zu fördern sucht, und insbesondere auch das Handwerk den zentraleren Behörden gegenüber vertritt.

Das Einvernehmen mit den hiesigen Behörden, mit dem Amts- und Arbeitsgericht, dem Finanzamt, dem Gewerbesteuerausschuß, dem Landratsamt, dem Katasteramt, mit der Heeresverwaltung, auch mit der Berufsschule ist ein gutes. Die Einsicht der erwähnten Behörden hinsichtlich der Notlage des Handwerks ist anerkennend hervorzuheben. Der Innungsausschuß ist wiederholt um Gutachten in einzelnen Handwerkerfragen ersucht worden. Ein Beweis dafür, daß sich die Organisation, Beachtung und Ansehen erworben hat. Es wird das Bestreben des Innungsausschusses sein, sich mehr und mehr Geltung zu erringen und für die Belange des hiesigen Handwerks einzutreten.

Es liegt im eigensten Interesse des Handwerks, weiterhin hinter seinen Führern zu stehen und ihnen die ohnehin verantwortungsvolle und zum Teil ehrenamtliche Tätigkeit nicht durch Gegenarbeit zu erschweren.

Gerade dem jetzigen geschäftsführenden und erweiterten Vorstand des Innungsausschusses ist es zu verdanken, daß in der heutigen schweren wirtschaftlichen Zeit unsere Organisation nicht nur ihren Bestand erhalten, sondern sogar noch erweitern und ausbauen konnte. Es war sogar möglich, die Beiträge ab 1. Januar 1932 um 10 Proz. zu senken.

Der Innungsausschuß Schweidnitz umfaßt z. Zt. 21 Innungen mit einer Mitgliederzahl von, wie bereits erwähnt, insgesamt zirka 900 Mitgliedern. Außerdem sind dem Syndikat des Innungsausschusses 2 Vereine, der Gastwirte- und Detailisten-Verein angeschlossen.

Nimmt man an, daß von den angeschlossenen Mitgliedern nur die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beschäftigt wird, so ergibt dieses eine ganz erhebliche Anzahl von Arbeitnehmern, nämlich ca. 3—4000. Das Handwerk stellt also einen sehr beachtlichen Teil der Bürgerschaft im Stadt- und Landkreis Schweidnitz dar.

Der Geschäftsbericht wurde von der Versammlung mit großem Interesse und Beifall entgegengenommen.

Mit größter Aufmerksamkeit verfolgte darauf die Versammlung dem sehr interessanten und fesselnden Vortrag von Herrn Dr. Maciejewski, von der Handwerkskammer Breslau über „Das Handwerk in der gegenwärtigen Wirtschaftsnot".

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine rege Aussprache.

Die Versammlung war für alle Anwesenden äußerst interessant und lehrreich und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck auch auf die anwesenden Vertreter der Behörden.

Aus der Arbeit des Bildungsausschusses.

† Der engere Bildungsausschuß hielt am 29. August 1932 eine Beratung ab, die der Erledigung einzelner Vorgänge aus dem Arbeitsbereich des Bildungsreferats galt. Der Ausschuß befaßte sich ferner mit den Vorschlägen des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe betr. Bildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche und nahm Kenntnis von dem Ergebnis der Aeußerungen der Kammern und Fachverbände auf das Rundschreiben vom 2. August 1932 — 32 K 3162 —. Die Fortführung der Beratungen über das Handwerker- und Kunstgewerbeschulwesen, wie des übrigen Fachschulwesens sollen in einer Sitzung, die für das letzte Drittel des Monats September vorgesehen ist, stattfinden. RH.

Handwerker und Handwerkerfrauen!

* Man macht Einkäufe und Bestellungen. Mehr als je sollten daher jeder Handwerker, jede Meistersfrau, jede Braut und jeder Bräutigam aus dem Handwerkerstande daran denken, daß jeder einzelne die Pflicht hat, den Standesgenossen zu unterstützen!

Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks!
Meidet den Schwarzarbeiter!

Kauft und bestellt:

Anzüge beim Schneidermeister
Backwaren beim Bäckermeister
Bauarbeiten beim Baumeister.
Bilder und Rahmungen beim Glasermeister
Bürsten, Kämme beim Bürstenmacher
Buchbinderarbeiten beim Buchbindermeister
Damenhüte bei der Putzmachermeisterin
Damenkleider bei der Damenschneidermeisterin
Fleisch und Wurst beim Fleischermeister
Goldwaren beim Goldschmiedemeister — Juwelier
Gravierungen, Stempel, Metallschilder beim Graveurmeister.
Hüte beim Hutmachermeister
Korbwaren beim Korbmachermeister
Lederwaren beim Sattlermeister
Lichtbilder beim Photographen
Möbel beim Tischlermeister
Oefen und Ofenreparaturen beim Ofensetzmeister
Pelze beim Kürschnermeister
Polstermöbel, Dekorationen, Tapezieren, Linoleumlegen beim Tapezierermeister und Dekorateur.
Silbersachen beim Silberschmiedemeister — Juwelier
Schaffe, Fässer beim Böttchermeister
Schlösser, Schlüssel beim Schlossermeister
Schuhe beim Schuhmachermeister
Toilette-Artikel beim Friseurmeister.
Torten usw. beim Konditormeister
Uhren beim Uhrmachermeister
Verglasungsarbeiten beim Glasermeister
Wagen und Wagenteile beim Wagnermeister
Waschleinen, Fanggeräte und Bindfaden beim Seilermeister.
Ziselierungen, Treibarbeiten, Metallbuchstaben beim Ziseleurmeister

---

Für das Junghandwerk.

† Der Arbeitsausschuß im Reichsausschuß für das Jugendhandwerk beim Reichsverband des deutschen Handwerks trat zu einer ersten Besprechung am 29. August 1932 nachmittags 2 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu Hannover zusammen, um zu den Bildungsaufgaben Stellung zu nehmen, die sich aus den Erfahrungen in den Handwerkerbildungsanstalten, wie sie insbesondere in Colborn bestanden und jetzt in Soltau aufgezogen sind, ergeben haben. Für die Aufstellung von Lehrplänen soll Material gesammelt werden, das zu einem Rahmenlehrplan für gleiche und ähnliche Veranstaltungen in anderen Kammerbezirken zusammengestellt werden soll. Der Ausschuß wird demnächst seine Besprechungen fortsetzen und den Versuch machen, damit weiteren Kreisen des Handwerks Anregung für die einheitliche Betreuung des Junghandwerks auf diesem Gebiete zu geben. RH.

Personalien.

Lackiermeister Karl Habich-Breslau, 70 Jahre

* Am 10. September 1932 konnte unser treuer, biederer Koll. Karl Habich-Breslau in aller Frische seinen 70. Geburtstag feiern. In den Innungen und Verbänden hat er bis heutigen Tags seinen Mann gestanden, und ist all seinen Verpflichtungen bestens nachgekommen. Mancher jüngere Kollege könnte sich diesen biederen Karl Habich als Muster nehmen.

Leider war sein 70. Geburtstag für ihn auch ein Gedenktag geworden. Der heutigen schweren Wirtschaftslage und der Preisschleuderei zufolge schloß unser Kollege im September 1932 die Pforten, nach 39jähriger Selbständigkeit. Wir wollen es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle unserem lieben, pflichttreuen Kollegen, sowie seiner lieben Gattin für die Zukunft noch alles Gute, und beste Gesundheit zu wünschen.

Nochmals recht herzliche Glückwünsche und ein recht kräftiges „Gut Lack"

W. Ulrich
1. Vorsitzender des Landes-Verbandes der selbständigen Lackiereibetriebe Schlesiens.

B. Wolf
Obermeister der Lackierer-Zwangs-Innung des Regierungsbezirkes Breslau.

Buchbesprechungen.

Das neue Reichs-Branchen-Verzeichnis
Band III/IV des Reichs-Firmen-Fernsprechbuches, 7. Ausgabe, 1932.

† Die Bände III/IV des Reichs-Firmen-Fernsprechbuches, die unter dem Titel: Reichs-Branchen-Verzeichnis auch gesondert abgegeben werden, sind jetzt erschienen, so daß also die komplette vierbändige Ausgabe nunmehr vorliegt. Der Branchenteil des Reichs-Firmen-Fernsprechbuches unterscheidet sich wesentlich von ähnlichen Nachschlagewerken durch seine redaktionelle Einteilung und den Umfang seines Adressenmaterials. Jede wichtige Branche ist systematisch in mehrere Gruppen, wie Fabrikation, Großhandel, Einzelhandel, Import und Export, Rohstoffe usw. gegliedert. Im Reichs-Branchen-Verzeichnis ist jede deutsche Firma unter mindestens einer von ihr gewählten Branche mit voller Postadresse enthalten, so daß also die Adressen jeder Branche, alphabetisch nach Orten geordnet, aus ganz Deutschland zusammenstehen. Diese Form der Veröffentlichung ist einzigartig und erleichtert den praktischen Gebrauch des Buches wesentlich. Bei vielen Orten sind auch die Adressen der gewerblichen Unternehmen und der Angehörigen freier Berufe enthalten. Der Besitz des Buches erspart in vielen Fällen den Ankauf von Adressenmaterial bestimmter Branchen. Jeder Einkäufer und Verkäufer wird bei dem geringen Preise von 30 Mk. für etwa eine Million Firmenadressen, nach Branchen geordnet, den Kauf des Buches auch in der jetzigen Notzeit verantworten können. Der Verlag Reichs-Branchen-Verzeichnis GmbH., Berlin SW 68, eine Schwesterfirma der Reichs-Telegramm-Adreßbuch GmbH. und der Reichs-Bäder-Adreßbuch GmbH., ist dem Reichsverband der Adreßbuch-Verleger angeschlossen und bietet also Gewähr für eine einwandfreie Verlagsarbeit. Das 4bändige Werk liegt zur allgemeinen Benutzung bei der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 aus.

---

† **Der Eigentumsvorbehalt an Baustoffen und an Lieferungen im Bau-Nebengewerbe.** Allgemein verständlicher Führer durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Geschäftspraxis für Baustoffindustrie, Baustoffhandel, Bau- und Bau-Nebengewerbe, Architekten, Bauherren u. Behörden. Von Dr. Gerhard Otte, Syndikus in Berlin, 64 Seiten, broschiert RM 1.80. (Industrie-Verlag Carl Haenchen, Halle a. S.).

Der Eigentumsvorbehalt setzt sich in allen Wirtschaftszweigen mit Sicherheit durch. Auch die Bauwirtschaft nimmt ihn in zunehmendem Umfange auf, so daß es nicht nur verdienstlich, sondern geradezu notwendig war, die wichtigsten Zweifelsfragen, die fast täglich an den Lieferanten herantreten, wissenschaftlich und doch knapp und allgemeinverständlich zu behandeln. Der Verfasser, der seit Jahren alle mit dem Eigentumsvorbehalt verbundenen Probleme aus eigener Erfahrung aus seiner Tätigkeit in zwei führenden bauwirtschaftlichen Verbänden kennt, kommt daher mit seiner Arbeit einem wirklichen Bedürfnis nach. Keiner, der irgendwie mit Lieferungen in der Bauwirtschaft zu tun hat, kann heute an der Notwendigkeit vorbei, sich vor Verlusten so wirksam wie möglich schon in seinen Lieferungsbedingungen zu schützen. Aber auch Architekten, Bauherren und Behörden müssen wissen, welche Rechte und Pflichten der Kauf unter Eigentumsvorbehalt im Bau- und Bau-Nebengewerbe begründet. Mustergültig geradezu sind die Abschnitte über den Eigentumsvorbehalt bei der Verarbeitung beim Einbau. Wann Baumaterialien usw. durch Einbau wesentliche Bestandteile werden (im Gegensatz zum Einbau als bloßem Zubehör und der vorübergehenden Einfügung, die den Eigentumsvorbehalt bestehen lassen), ist noch niemals an Hand der Rechtsprechung so anschaulich erörtert worden. Bedeutsam ist, daß auf die Abtretung zukünftiger Forderungen ausführlich eingegangen wird unter Heranziehung der berühmten neuesten Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. 4. 1932, die die letzten Zweifel in die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung beseitigt.

Die Schrift behandelt sodann die Formulierung und Begründung des Eigentumsvorbehaltes in der Bauwirtschaft, gibt Vorschläge für die empfehlenswerteste Klausel und verfolgt alle Fragen, die im Konkurs und Vergleich auftreten können. In einem Schlußabschnitt werden bedeutungsvolle Einzelfragen, so z. B. die Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt und Versicherung und endlich der strafrechtliche Schutz von Eigentumsvorbehaltsklauseln geklärt.

Alles in allem wird die übersichtliche Aufteilung des Stoffes, seine Reichhaltigkeit und die Gründlichkeit der Bearbeitung das Buch zu einem unentbehrlichen Ratgeber werden lassen.

---

† **Gesetz und Recht.** Zeitschrift für allgemeine Rechts- und Staatskunde. Schriftleitung und Verlag in Berlin-Lichterfelde, Weddigenweg 64 Eine interessante Fachzeitschrift, die von rechtlichen Dingen handelt, aber nicht trocken und langweilig. — Teilnahme am politischen Leben ist Pflicht eines jeden Bürgers. Voraussetzung für eine verständige Mitwirkung aber ist die Kenntnis der gesetzlich festgelegten Grundlagen unserer Staats- und Rechtsordnung. Die dazu erforderliche Aufklärungsarbeit leistet in anerkannt erfolgreichster Weise seit vielen Jahren die Halbmonatsschrift für allgemeine Rechts- und Staatskunde „Gesetz und Recht". Nach einem ihr durchaus eigentümlichen Verfahren weiß sie planmäßige Belehrung mit anregender Unterhaltung zu verbinden. Als einzige Zeitschrift Deutschlands, welche die Gesetzgebung und Rechtsprechung in wissenschaftlich wohl begründeter aber gemeinverständlicher Darstellung für die weiteren Kreise erläutert, bietet sie eine den wechselnden Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit folgende Einführung in alle wichtigen Neuerungen der gesamten deutschen Rechtsentwicklung. Kein Leser, der die Vorgänge des öffentlichen Lebens aufmerksam verfolgt und sich persönlich sein gutes Recht wahren will, wird die schmucken Hefte mit ihrem abwechslungsreichen Inhalt ohne Nutzen zur Hand nehmen und die mit Registern ausgestatteten Jahrgänge als wertvolles Nachschlagewerk aufbewahren.

Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. Bestellungen nehmen alle deutschen Postanstalten und Buchhandlungen entgegen sowie der Verlag, der auf Wunsch auch ein Probeheft verschickt.

Verantwortl. für mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater, Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5.

Geschäftliches.

Die wirtschaftliche Nöte

unserer Zeit zwingt uns, hinsichtlich Wirtschafts- und Steuerberatung weitgehendst Hilfe in Anspruch zu nehmen. In allen diesen Fällen empfiehlt es sich, über alle Fragen bei dem ger. vereidigten Sachverständigen im Landger.-Bezirk Breslau, **Herrn Konkursverwalter Adolf Gottschalk,** Breslau, Karlstraße 22 unverbindliche Auskünfte einzuholen. Herr Gottschalk, der übrigens auch Mitglied der Gutachterkammer für die Provinz Schlesien ist, gilt auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als besonders zuverlässiger Fachmann.

Durch langjährige Erfahrungen und unbedingte Zuverlässigkeit hat sich die bekannte Firma: **Albert Knauth, Breslau 1, An den Kasernen 7** einen Namen geschaffen.

Wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, stellt die Firma Knauth in der Spezial-Abteilung **P,** Pumpenbau hervorragende Sondererzeugnisse her. Besondere Beachtung verdient die Abteilung **G.** Gießerei, in der Metallformguß und Grauguß jeder Art hergestellt wird, sowie die eigene Modelltischlerei.

Bei eintretendem Bedarf empfiehlt es sich, dieses rührige Unternehmen weitest zu unterstützen und kostenlose, völlig unverbindliche Anschläge einzuholen.

Freie Waldorfschule.

Oeffentliche Darbietungen

der Schüler am **Sonntag, den 25. September** nachmittags 4 Uhr, in der Aula der Viktoriaschule, Blücherstraße 9-13.

Unkostenbeitrag erbeten!

Am 28. September, abends 8 Uhr, in der Union, Schweidnitzer Stadtgraben 27; Vortrag von Herrn Dr. Ernst Lehrs (Freie Waldorfschule Stuttgart):

Erziehung als zentrale Aufgabe des deutschen Volkes im Kreise der Völker.

Eintritt 50 Pf. Neuanmeldungen werden entgegengenommen Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr in der Freien Waldorfschule, Breslau-Grüneiche, Uechtritzleg 2

Aufklärung

Bananen sind nicht die Ursache der spinalen Kinderlähmung.

Wir warnen daher nachdrücklichst vor Verbreitung dieser unsinnigen und unwahren Gerüchte und weisen auf nebenstehendes amtliches Gutachten hin.

Gesundheitsbehörde II. — Hamburg 1, den 16. Sept. 1932
Besenbinderhof 41

An die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe
Hamburg.

Betrifft: **Uebertragung von spinaler Kinderlähmung durch Bananen**

Auf das gefällige Schreiben vom 14. September 1932 wird ergebenst erwidert, daß noch **kein einziger Fall** ärztlich bekannt, bei welchem **spinale Kinderlähmung durch Bananen entstanden** oder übertragen sein soll.

Es ist nach allgemeiner medizinischer Erfahrung mehr als unwahrscheinlich, daß so etwas passieren könnte, weil die Krankheit sich nur von Individuum zu Individuum und nicht durch tote Gegenstände überträgt. Wäre es aber so, daß die Bananen die Krankheit übertragen könnten — was de facto nicht der Fall ist — so würden auch fast alle anderen Nahrungsmittel diese Eigenschaft besitzen.

Der Präsident. i. V. gez. Dr. Holm.

OLFF, KÖPKE & Co., G. m. b. H., Breslau - Gräbschener Str. 187-189

Karl Schmidt, Südfruchtgroßhandlung - Breslau - Fischergasse 24

Lobe-Theater

Täglich 20.15—22.35

Schuster Anton Hitt

Sonnabend 20,15

Neueinstudierung:

Spiel im Schloß

Lustspiel von Franz Molnar

Mercedes-Benz in Front!

Wo immer Automobile um Würdigung von Leistung und Schönheit kämpften, war **Mercedes-Benz** an der Spitze und konnte überragende Siege gewinnen. Auch im Absatz dieser Qualitäts-Erzeugnisse konnten steigende Erfolge errungen werden. Es gibt keine technische Neuerung, die nicht erprobt und — wenn ihre Ueberlegenheit bewiesen ist — angewendet wurde. Diesen Weg ging Mercedes-Benz durch Jahrzehnte, diesen Weg wird **Mercedes-Benz** weiter gehen.

Wer eine **Mercedes-Benz** kauft, erwirbt das vollkommene Erzeugnis der ersten Automobilfabrik der Welt!

Die Preise einiger Limousinen: Typ 170 1,7 Ltr. 4sitzig RM 4 400.—, Typ Stuttgart, 2 Ltr., 4/5-sitzig, RM 5 000.—, Typ Mannheim, 3,7 Ltr., 6 sitzig, RM 10 800.—, Typ Nürburg, 4,6 Ltr., 6/7 sitzig, RM 14 000.—. Die Preise einiger Cabriolets: Typ 170, 1,7 Ltr., 4 sitzig, M. 5575.—, Typ LStuttgart. 2 Ltr., 4 sitzig, RM 6400.—, Typ Mannheim, 3,7 Ltr. von 11500 RM an, 4/5 sitzig, Typ Nürburg, 5 Ltr., von 15 500 M. an 4/5 sitzig.

Verlangen Sie völlig kostenlose und unverbindliche Vorführung von der **Daimler-Benz A. G.**, Verkaufsstelle: Breslau, Kaiser-Wilhelm-Strasse 22
Rufnummer: 36411 u. 36660.

Leitspindeldrehbank

1,75 Drehlänge, Spitzenhöhe 320/520, Preis 350.— RM., Schmiedebohrmaschine, Kaltsäge, Elektromotore 7½, 0,4, ¹/₄, ²/₁₀ PS., elektr. Schmiedeventilator, Druckprüfpumpe, 1 PS liegender Deutz-Benzol-Motor, Loren, Schienen, Drehscheiben 500 mm Spur, zwei Lastenaufzüge je 1000 kg Tragkraft, Aufzugwinden doppelt und einfach, Montagehöcke, Schmiedeschraubstöcke, Rohrstöcke und Werkzeuge verkauft billig

Richard Kucharczyk, Breslau 2
Hubenstraße Tor 2—6 - Telefon 350 97

Stadttheater Breslau (Opernbühne)

Spielplan vom 25. Sept. bis 2. Okt.

Montag (20) Boheme.
Dienstag (20) Der Freischütz
Mittwoch (20) Opernball
Donnerstag (20) Der Zarewitsch
Freitag (20) Mr. Wu. C 3
Sbd. (20) Der fliegende Holländer
Sonntag (15) Schwarzwaldmädel
Sonntag (20) Mr. Wu.

Gerhart Hauptmann-Theater

Täglich 20,15

Die versunkene Glocke

TAUENTZIEN THEATER

Festpremiere

Ab Sonntag täglich

Die Liebesabenteuer des Walzerkönigs

Ein deutscher Spitzenfilm — Ihr TT erwartet Sie

Wochent. 5, 7, 9 Uhr — So. 3, 5, 7, 9 Uhr

Die 1. deutsche Filmoper:

Die verkaufte Braut

Palast-Theater

Die 11 Schill'schen Offiziere

Gloria-Palast

2. Woche

Die Herrin von Atlantis

Kristall-Palast

Ich will nicht wissen, wer du bist

Konzerthaus

Bis Sonnabend:

Tannenberg

Scala Nikolaistr. 24

Ich will nicht wissen wer du bist

DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3

Quick

Im Vorprogramm

Die neueste Ufaton-Woche

LIEBICH

Täglich 8,15 Uhr:

Bella Siris

Täglich 8½ Uhr:

Tanz frei!

Gastspiel Lotte Hrach

Deutschlands beste Parodistin

Carl Carstens

Der Conferenzier der Sonderklasse

und das große

Alkazar-Werbe-Programm

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

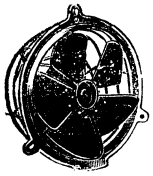

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren
„Notozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore
„Macom" D. R. P.
Signalsirenen

Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Linoleum, Estriche
Wärme-, Kälte- u. Schallisolierungen
liefert bekannt reell, gut und preiswert
Herm. Ulbrich G. m. b. H.
Breslau 1, Paulstr. 51 - Tel. 45223
Die Firma H. Ulbrich G. m. b. H. hält sich für alle ins Fach schlagenden Arbeiten ganz besonders empfohlen.

P. Cornely & Co., Breslau 2
Gegr. 1880 **Hubenstr. 2-6** Gegr. 1880
Inhaber Franz Knabe
Gerichtl. vereid. Sachverständiger für Wärme- und Kälteschutz. — Fernsprecher 36002
Korksteinplatten
Marke „Exponsit" D.R.P. als Isolierung gegen
Wärme, Kälte und Schall
Sachgemäße Ausführung durch eigene Facharbeiter. — Kostenlose fachmännische Beratung für alle Interessenten

---

K. & B. Reparaturwerk
für elektrische Maschinen und Apparate. Ankerwickelei
Ersatzteile für alle Fabrikate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

Billig zu verkaufen! Tadellose gebrauchte Schuhmacher-, Schneider-, Haushalt- und
versenkbare Nähmaschinen
Singer, Phönix und andere **mit Garantie**
Reparaturen gewissenhaft und billig.
Winzlers. Mechaniker-Meister
Breslau 5, Gräbschenerstr. 27

Rübenmesser, gezahnt u. gefollt,
Rübenmesserfollen,
Häckselmesser, Ersatzteile
zu Kartoffelgrabern u. Düngerstreuern,
Pflugteile liefert billig ab Lager
Fritz Klosseck
Breslau 2, Flurstr. 10
Fernsprecher 577 27

Glasschleiferei Max Girok
Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17
Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

Achtung! Innungsmitglieder!
Sämtl. Schneiderartikel, Futterstoffe, Nähseiden, Knöpfe, Garne u. s. w.
erhalten Sie bekannt gut und wirklich preiswert bei
Salzmann & Gütschel, Webwaren und Schneiderartikel
Breslau 1, Reuschestr. 6 - Rufnummer 27274

Albert Knauth, Breslau 1
An den Kasernen 7 **Sammelnummer 40240**

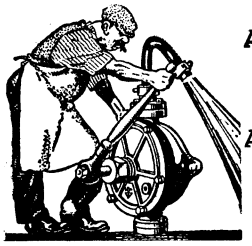

stellt her:

Abt. P. Pumpenbau
Original-KNAUTH-Flügelpumpen für alle Zwecke
„Siling"-Pumpen für sandhaltiges Wasser
Faßentleerungspumpen
Kleintankanlagen

Abt. G. Gießerei
Metallformguß
Messing — Bronze — Rotguß — Kupferguß
Nickel — Nickellegierungen — Aluminium
Sonderlegierungen für jeden Verwendungszweck, insbesondere auch für Säuren
Grauguß jeder Art
Rationelle Herstellung von Massenartikeln auf Form-Maschinen
Hochwertige Gußeisen für alle Anforderungen
Eigene Modelltischlerei

Achtung! Schuhmachermstr.!
Kaufen Sie kein Leder,
bevor Sie nicht meine
Vache-Croupons zu Pfd. RM. 1.30
" " " " " 1.70
" " " " " 2.—
" " " " " 2.10
" " " " " 2.20
alle Stärken, beste Qualität, Markenware, besichtigt haben.
Restposten aus Konkursmasse billig
u. a. **Leisten** . . . . . Paar **0.65**
Schnürsenkel alle Längen in schwarz und braun, paarweise gebündelt . . RM. 3.90
Gummiabsätze alle Größen, schwarz und braun . . . . . kg RM. 1.75
H. Joskowitz, Lederhandlung
Breslau 10, Matthiasstraße 105

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 43397
nur Michaelisstraße 18

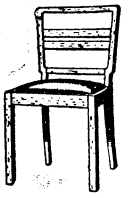

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 29487.

Ich erledige die schwersten **Steuerkonflikte**
Einwandfreie Bilanzen, Buchführung, Gutachten äußerst billig.
Ich helfe Ihnen zum **Eigenheim**
ohne Eigenkapital (3½ %). — Keine Vorschüsse.
H. Rippke, Breslau, Höfchenstr. 71 - Tel. 320 36

Villa Waldfrieden
Sommerfrische Herzogswalde
bei Silberberg
Inhaber Bruno Jablonski
direkt am Walde gelegen, empfiehlt ein- und mehrbettige Zimmer bei voller, sehr guter Verpflegung. - Preis pro Person RM. 3.50. - Elektrisches Licht, Wasserleitung und W.-C. im Hause:
Idyllische Ruhe - Herrliche Spaziergänge
Aufmerksame und zuvorkommende Bedienung

In 5 Minuten
Nichtraucher
Das größte Wunder! Erfolg garantiert. Auskunft kostenlos.
A. Müller & Comp., Fichtenau E 705 (Niederbarnim).

Jüngeres
Arbeitsmädchen
für Buchbinderei
kann sich melden.
Karl Vater
Breslau 5
Siebenhufenerst. 11

Größeren Umsatz!
erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

---

Drogen, Farben
Anti-Beizen
zu Fabrikpreisen
Lacke — Lackfarben
Tafelleim - Kaltleim
Schellack - Plast. Holz
Leim und Fernsprechmittel
Oskar Mohr, Breslau
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Sammel-Nr. 25457

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 40127

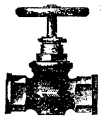

Armaturen, Reparaturen
Julius Grimm
Gelbgießermeister
Breslau, Westendstr. 50
Telefon 25416

Schuhbedarf
Albert Gutsche
bekannt a. leistungsfähig
in Leder u. Schuhbedarf
Reuschestraße 32/33
Gräbschenerstraße 19/21
Bohrauerstraße 43
Moltkestr. 14, Poststr. 7

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von
nur 1.50 Mk.
(auch in Briefmarken) (statt 6.- Mk.) eine
Gelegenheits-Anzeige
(Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von
30 mm
in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Wir sind stolz darauf unseren Kunden die besten Branntwein- u. Getreidekornmarken in Breslau verkaufen zu können!

1. Weil wir den Getreidefeinsprit von dem neuerbauten Werk der D. K. V. (Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle) in Münster-Lüdinghausen beziehen. Die technische Vollkommenheit dieses neuerbauten Reinigungswerkes steht in Deutschland einzig da (im wahrsten Sinne des Wortes ein Veredelungswerk).
2. Zum Getreidemutterkornverkauf hat die D. K. V. nur drei leistungsfähige Dickmaisch-Kornbrennereien in Deutschland zugelassen und zwar zwei in Nordhausen und eine in Celle. Durch monatelanges Probieren haben wir die eine Dickmaisch-Kornbrennerei in Nordhausen bevorzugt, welche nach unseren Feststellungen die feinsten, reinsten und hochwertigsten Qualitäten liefert. Da wir das größte Unternehmen Ostdeutschlands unserer Art sind, haben wir von dieser Dickmaisch-Kornbrennerei das alleinige Bezugsrecht für Breslau erhalten, wodurch wir in der Lage sind, die feinsten, reinsten und hochwertigsten Branntwein- und Getreidekornmarken in Breslau herzustellen.

25 eigene Verkaufsstellen!

Versand in Breslau frei Haus (Barzahlung), auswärts geg. Nachnahme oder Vorauszahlung ohne jeden Skonto ab Breslau — Verpackung, zum Selbstkostenpreis, wird nicht zurückgenommen — Flaschenpfand Vollvergütung.

Fache-Branntwein-Marken:

Feiner Breslauer vollwertig durch Verwendung von Roggenkorn . . . 25% Ltr.-Fl. **1.40**

Feiner alter Breslauer d. altberühmte Breslauer m. Getreidekorn 25% Ltr.-Fl. **1.50**

Fache Edelmarke mild. aromatisch durch Destillat und Roggenkorn . 29% Ltr.-Fl. **1.70**

Fache Krem rassig, gehaltvoll durch Weizenkorn 32% Ltr.-Fl. **1.90**

Fache Exquisit pikant, mit durchdringendem Getreidegeschmack . . 28% Ltr.-Fl. **2.30**

Preise ohne Flasche

Fache-Getreidekorn-Marken:

Fache-Weizenkorn der berühmte alte Breslauer Korn, unser Stolz 32% Ltr.-Fl. **2.20**

Fache Roggenkorn die Elite-Qualität 32% Ltr.-Fl. **2.20**

Fache Getreidekorn unsere Standardmarke, etwas ganz Auserlesen. 37% Ltr.-Fl. **2.60**

Jagdkorn (Doppelkorn), vollarom., rassig, ebenbürtig den führenden Marken des Kontinents, 42% 0,8 Ltr. in Original-Steinkrügen **2.50**

Gelegenheitskäufe

in Kuverts und verschiedensten Papiersorten erlauben es uns, dem

schles. Handwerksmeister

sensationell billige Drucksachen anzubieten:

1000 Kuverts
Din oder Quart, einseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **3.70**

1000 Kuverts
Din od. Quart, doppelseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **5.-**

1000 Postkarten
mittelfeiner Postkartenkarton, mit schwarzem Firmeneindruck **6.-**

1000 Postkarten
holzfrei Karton oder Schreibmaschinenpostkarten, mit schw. Firmeneindruck **8.-**

1000 Quittungen
auf holzfreiem Papier, einseitig bedruckt mit Firma **5.-**

1000 Zahlkarten
mit Firmeneindruck **5.-**

1000 Lohnbeutel
mit Aufdruck **8.50**

1000 Rechnungen
Din A 5, einseitig für Handschrift oder Maschine **8.-**

1000 Rechnungen
sechstel Bogen, für Handschrift, mit Firmenkopf **11.-**

1000 Rechnungen
Din A 4, für Handschrift oder Maschine, mit Firmenkopf auf der 2. Seite Rechnungslinlatur 3.— Aufschlag **14.-**

1000 Mitteilungen
sechstel Bogen, für Handschrift od. Maschine, mit Firmenkopf **9.-**

1000 Briefblätter
Din A 4, holzfrei Post oder Schreibmaschinen ohne Wasserzeichen, mit schw. Firmenkopf **12.-**

500 Rechnungen Din A 4 **und 500 Briefbogen** Din A 4 **und 500 Postkarten und 500 Kuverts** (einseitig glatt)
zusammen für 20.— RM.

(ausschließlich Porto)

Bei Bestellungen außerhalb Breslau bitten wir um Einsendung des Betrages auf Postscheckkonto Breslau Nr. 62215

Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5
Siebenhufenerstraße 11-15 / Fernsprecher 56435

Dem schlesischen Handwerk und Gewerbe empfehlen wir ganz besonders eine Besichtigung der

Adler-Sonderschau

in den Ausstellungsräumen der **Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A. G. Filiale Breslau, Tauentzienstrasse 4.** Sie finden dort die neuesten Modelle **Adler-Trumpf und Adler-Primus** — 6/30 PS. — die Schöpfungen modernster Konstruktionen und erprobtester Erfahrungen.

Gleichzeitig werden die neuesten Typen der bewährten Adler-Favorit 8/35 PS., Standard 6 Zyl. 12/50 PS. sowie Adler-Standard 8 15/80 PS. mit Gropius-Karosserien gezeigt.

Die Adlerwerke erwarten Sie zur unverbindlichen Probefahrt.

Funk-Ausstellung bei Felix Kayser!

In meinen Geschäftsräumen Ring, Am Rathaus 26 sind in der Zeit bis zum 30. September 1932 **prominente Neuheiten der Berliner Funkausstellung** Radio-Geräte bester Fabrikate ausgestellt und lade ich Interessenten zur Besichtigung ein.

Zur Zeit sind die Fabrikate: Electrola, A. E. G., Loewe Lorenz, Lumophon, Nora, Reico, Seibt, Owin Schaub, Saba, Sachsenwerk, Staßfurt, Telefunfen, vertreten. Weitere Fabrikate treffen ein.

Felix Kayser, Musik- und Radio-Haus
Ring, Am Rathaus 26 .:. Telefon 590 68.

Electrola-Musikinstrumente und Electrola-Schallplatten, sowie Schallplatten bekannter Fabrikate

In Kürze erhält.: Neueste Elektrola-Aufnahmen v.

Frankfurter Sängerfest

Ia Ofen-Vornagelbleche
mit gest. Löchern, 2 halbrunden Ecken in Bunden á 25 Stück, ca.

3000	3000	5000	5000	4000	1000	1000	1000
12/18	13/18	14/18	15/18	16/18	17/18	18/18	18/24
19.-	21.-	22.-	23.-	24.-	25.-	26.-	32.-

Lieferung nur per Nachnahme - nicht unter 100 Stück ab schlesischer Station. Bestellungen erbet. u. J. H. 1413 an Schlesiens Handwerk und Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11

Möbeltransport ist Vertrauenssache!
Der billige Umzug endlich — durch „Schierer" selbstverständlich
Fordern Sie Vertreterbesuch!
C. Schierer
Breslau 2, Tauentzienstr. 119, Tel. 20083
Wohnungsnachweis Möbeltransport Lagerung

Wirtschafts- u. Steuerberatung durch Konkursverwalter
Adolf Gottschalk ger. vereid. Sachverständ. f. d. Landg.-Bez. Breslau Mitglied d. Gutachterkammer f. d. Prov. Schlesien.
Breslau, Karlstraße 22 - Tel. 21457 - Sprechstd. 8—9, 6—7 Uhr